



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 6

24. April 2025

Herausgeber: MARKT PEISSENBERG

B E K A N N T M A C H U N G

der Haushaltssatzung des Marktes Peißenberg

für das

Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Marktgemeinderat Peißenberg am 19.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.567.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.679.500 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2025 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 5.830.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die **Gewerbsteuer** wird auf 380 v.H. festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die **Grundsteuer A und B** sind in einer gesonderten Satzung (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.04.2025 die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr, Dienstag auch von 14.00 – 16.00 Uhr u. Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) im Rathaus Peißenberg (Hauptstr. 77), Zimmer 008 (Finanzverwaltung) öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 08803 – 690 138).

Markt Peißenberg

Halbritter



2. Bürgermeister

Veröffentlichung am: 24.04.2025

Abzunehmen am: 09.05.2025